Anlage 3 zur Beschlussdrucksache: _____

Stadtentwässerung Hannover
Anhang des Betriebes
für das Wirtschaftsjahr 2019

1. Rechnungslegungsvorschriften

Die Rechnungslegung der Stadtentwässerung Hannover erfolgt nach den Vorschriften des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), der Niedersächsischen Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO Niedersachsen in der Fassung vom 12.07.2018) und den darin enthaltenen Bestimmungen und Verweisen auf das Handelsgesetzbuch (HGB).

Die Formblätter für die Aufstellung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung, des Anhangs und des Anlagennachweises von Eigenbetrieben (RdErl des MI vom 12.07.2018 – 11.2-48300-2.1 – Nds MBl. Nr.28, S. 731) werden sinngemäß angewendet.

Die Bilanz ist in Kontoform, die GuV ist in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Zu jedem Posten ist der entsprechende Vorjahreswert angegeben.

Das Anlage- und Umlaufvermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten und empfangenen Ertragszuschüsse, die Schulden und die Rechnungsabgrenzungsposten sind in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend gegliedert. Es sind keine Posten der Aktivseite mit Posten der Passivseite oder Aufwendungen mit Erträgen verrechnet worden.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über ihre wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- und Herstellkosten zuzüglich Nebenkosten, vermindert um die planmäßige Abschreibung und, sofern erforderlich, vermindert um außerplanmäßige Abschreibung angesetzt. Die zu den Herstellkosten zu aktivierenden Eigenleistungen werden mit Hilfe der projektbezogenen Stundenschreibung des Bereiches Planung und Bau ermittelt. Die Berechnung der Herstellkosten pro Stunde enthält neben den reinen Personalkosten einen anteiligen Aufschlag von Sach- und Gemeinkosten. Ein Ansatz von Fremdkapitalzinsen erfolgt nicht.

Die **Abschreibung** erfolgt durchgängig linear, hauptsächlich liegen folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

Immaterielle Vermögensgegenstände	:	4	Jahre
Geschäfts- und Betriebsgebäude	:	33	Jahre
Kanalnetz und Straßenabläufe	:	66,75	Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	:	12	Jahre
Betriebsausstattung	:	10	Jahre
Geschäftsausstattung	:	13	Jahre
Spezialfahrzeuge	:	12	Jahre

Andere Abschreibungsmethoden werden bis auf Vollabschreibung bei geringwertigen Wirtschaftsgütern nicht angewendet.

Geringwertige Wirtschaftsgüter sind unverändert analog § 6 EStG in der Fassung des Veranlagungszeitraumes 2007 im Zugangsjahr voll abgeschrieben worden.

Die **erhaltenen Investitionszuschüsse** und die gemäß **Beitragssatzung erhobenen Beiträge** werden nicht von den Anschaffungs- und Herstellungskosten in Abzug gebracht, sondern als Sonderposten in verschiedenen Bilanzpositionen auf der Passivseite ausgewiesen.

Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten angesetzt und bei voraussichtlicher dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

Die Vorräte an **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen** sind mit Durchschnittspreisen abzüglich Rabatte bewertet. Erkennbare Risiken, die sich aus geminderter Verwendbarkeit oder Überalterung ergeben haben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** werden zum Nennwert bilanziert, vermindert um angemessene Wertberichtigungen. Spezielle Risiken sind durch Einzelwertberichtigungen berücksichtigt worden. Nach der Prüfung der Forderungsstruktur werden zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos von Forderungen im Schmutzwasserbereich und im Regenwasserbereich pauschalierte Beträge in Höhe von 1 % angesetzt.

Der **Kassenbestand** und die **Guthaben bei Kreditinstituten** werden jeweils zum Nennwert angesetzt.

Die **Sonderposten für Zuwendungen** zum Anlagevermögen und die nach Beitragssatzung erhobenen **Beiträge** werden analog zur technischen Nutzungsdauer des Kanalnetzes jährlich mit 1,5 % aufgelöst.

Die **Pensionsrückstellungen** werden durch den Fachbereich Personal und Organisation der Landeshauptstadt Hannover nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Die Berechnung ist unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln erfolgt. Als Rententrend sind 2,0 % und als Gehaltstrend sind 2,5 % berücksichtigt. Den so ermittelten Altersversorgungsverpflichtungen wird pauschalierend eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt.

Zum Bilanzstichtag wurde bei der Abzinsung der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 2,71 % angesetzt (Vorjahr: durchschnittlicher Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 3,21 %). Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zu einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre gem. § 253 (6) HGB würde bei einer analogen Anwendung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften einer Ausschüttungssperre unterliegen, siehe auch Punkt 3.2.4 des Anhangs.

Darüber hinaus sind für voraussichtliche Beihilfeansprüche der Pensionsberechtigten 15,4 % der Pensionsansprüche eingerechnet. Auf die Ausübung des Wahlrechtes nach Art. 67 (1) EGHGB wurde verzichtet.

Die Bewertung der **sonstigen Rückstellungen** erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Alle erkennbaren Risiken sowie alle ungewissen Verbindlichkeiten werden angemessen und ausreichend dargestellt, sie wurden nach vernünftiger kaufmännischer Schätzung ermittelt.

Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden grundsätzlich berücksichtigt. Für gebildete Rückstellung für die Kosten der Klärschlammentsorgung ist unverändert zum Vorjahr eine Preissteigerungsquote von 10 % angesetzt. Die Bewertung der Rückstellungen für die Entsorgungskosten von sonstigen belasteten Böden enthält unverändert zum Vorjahr eine Preissteigerungsquote von 9 %. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden nach § 253 (2) HGB abgezinst. Für Rückstellungen nach § 249 (2) HGB aF (Aufwandsrückstellungen) wird das Wahlrecht nach Art. 67 (3) Satz 1 EGHGB in Anspruch genommen. Die Änderungen des Zinssatzes werden im Finanzergebnis berücksichtigt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Aktiva

3.1.1 Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung des **Anlagevermögens** ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

Bei den **Finanzanlagen** wird der Anteil am Vermögen des freiwilligen Klärschlammfonds der Bundesarbeitsgemeinschaft deutscher Kommunalversicherer (BADK) ausgewiesen.

3.1.2 Vorräte

Unter den Vorräten sind für den direkten Abwasserreinigungsprozess (174 T€) u. a. Konditionierungsmittel, Flockungsmittel und sonstige Chemikalien und für die Instandhaltung der Anlagen (3.184 T€) u. a. allgemeine Ersatzteile für die Abwassertechnik, Befestigungsmaterial, Elektromaterial und Schläuche bilanziert.

3.1.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen handelt es sich wie im Vorjahr um Forderungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr. Die Forderungen werden gegenüber Dritten, gegenüber der Landeshauptstadt Hannover und gegenüber verbundenen Unternehmen getrennt ausgewiesen.

	31.12.2019	**31.12.2018**
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	52.234.577,44 €	48.186.073,40 €

3.1.3.1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019	**31.12.2018**
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.848.922,37 €	33.329.584,87 €

3.1.3.2 Forderungen gegen die Landeshauptstadt Hannover

	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen gegen die Landeshauptstadt	6.246.980,73 €	14.432.775,31 €
davon Tagesgeld im Cashpool	*0,00 €*	*10.300.000,00 €*

3.1.3.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen

	31.12.2019	31.12.2018
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	111.218,79 €	85.328,35 €

Bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen handelt es sich wie im Vorjahr um Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Im Wesentlichen betreffen die Forderungen die INFRA (65 T€) und die Städtische Häfen (33 T€).

3.1.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
Sonstige Vermögensgegenstände	27.455,55 €	338.384,87 €

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind u. a. debitorische Kreditoren bilanziert.

3.1.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Liquiden Mitteln sind die Kassenbestände in Höhe von 1.246,28 € und die Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 3.469.137,51 € bilanziert.

3.1.5 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten für die **Aktive Rechnungsabgrenzung** enthält Aufwendungen des Folgejahres.

3.2 Passiva

3.2.1 Eigenkapital

Die Entwicklung der einzelnen Positionen des Eigenkapitals ist in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	01.01.2019	Zuführung	Umbuchung	Ausschüttung	31.12.2019
Stammkapital	100.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	100.000.000,00 €
Allgemeine Rücklage	373.512.424,57 €	0,00 €	5.776.614,86 €	0,00 €	379.289.039,43 €
Zweckgebundene Rücklagen	8.261.753,49 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	8.261.753,49 €
Gewinnvortrag	10.700.000,00 €	0,00 €	- 4.700.000,00 €	0,00 €	6.000.000,00 €
Jahresüberschuss	6.689.646,09 €	16.522.011,24 €	- 1.076.614,86 €	-5.613.031,23 €	16.522.011,24 €
Summe Eigenkapital	499.163.824,15 €	16.522.011,24 €	0,00 €	- 5.613.031,23 €	510.072.804,16 €

Das Eigenkapital der Stadtentwässerung stieg im Wirtschaftsjahr 2019 um 10.908.980,01 € (2,2%). Der Anstieg resultiert aus dem im Vergleich zum Vorjahr gestiegenem Jahresüberschuss und der Ausschüttung an die Landeshauptstadt Hannover für Eigenkapitalverzinsung 2018.

Unter den zweckgebundenen Rücklagen sind Zuschüsse von der Bundesumweltstiftung, vom Land und anderer Gemeinden bilanziert. Die allgemeine Rücklage erhöht sich um 5.534.507,86 € durch Zuführung aus dem Vorjahresgewinn und um 242.107,00 € aus der Erhöhung des ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrages zum 31. Dezember 2018 bei den Pensionsrückstellungen.

3.2.2 Sonderposten für Zuschüsse zum Anlagevermögen

Hier werden Kostenersatzleistungen und Zuschüsse für Investitionen des Anlagevermögens ausgewiesen, im Wesentlichen für Kanalbaumaßnahmen (Infra-Strukturbau und nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz). Die Auflösung dieser Posten erfolgt analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

3.2.3 Empfangene Ertragszuschüsse

Hier werden die nach der jeweils gültigen Beitragssatzung erhobenen Beiträge der Anlieger passiviert, u. a. Erschließungsbeiträge, Abwasserbeiträge, Anschlussbeiträge. Auch hier erfolgt die Auflösung dieser Posten analog zur Abschreibung über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände.

3.2.4 Rückstellungen für Pensionen und pensionsähnliche Verpflichtungen

In der Pensionsrückstellung sind Versorgungsleistungen für 17 pensionierte Beamte und unverfallbare Versorgungsanwartschaften für 12 aktive Beamte bilanziert.

Der Unterschiedsbetrag zwischen einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre zu einer Abzinsung mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre beträgt zum Bilanzstichtag 2.132.935,00 € (Vorjahr: T€ 1.910) und unterliegt gem. § 253 (6) HGB bei einer analogen Anwendung der Vorschriften für Kapitalgesellschaften einer Ausschüttungssperre.

Buchwert 31.12.2018 €	Zuführung 2019 €	Verbrauch 2019 €	Auflösung 2019 €	Auf-/Ab-zinsung €	Buchwert 31.12.2019 €	Barwert 31.12.2019 €
Pensionsrückstellungen						
14.762.575,87	2.973.295,38	185.343,12	78.249,00	408.841,24	17.881.120,37	17.881.120,37
pensionsähnliche Verpflichtungen: Altersteilzeit						
19.248,00	0,00	19.248,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Die Rückstellung für die vor dem 01.01.2018 abgeschlossenen Altersteilzeitverträge wurde im Berichtsjahr vollständig verbraucht.

3.2.5 sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen sämtliche am Stichtag erkennbaren Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, welche zukünftig wahrscheinlich zu einem Abfluss an Ressourcen führen und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Die Rückstellungsbildung erfolgt, wenn ihnen eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten zu Grunde liegt.

Die sonstigen Rückstellungen entwickeln sich im Berichtsjahr wie dargestellt:

Buchwert 31.12.2018 €	Zuführung 2019 €	Verbrauch 2019 €	Auflösung 2019 €	Auf-zinsung €	Buchwert 31.12.2019 €	Barwert 31.12.2019 €
Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit größer als 1 Jahr						
22.355.586,55	5.697.637,37	1.967.470,50	2.270.292,33	999.434,52	24.814.895,61	24.814.895,61
Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit bis 1 Jahr						
10.038.195,00	9.816.955,20	9.391.237,67	151.957,33	0,00	10.311.955,20	10.311.955,20
Rückstellungen nach § 249 (2) aF HGB						
6.388.353,53	0,00	284.820,89	279.900,00	0,00	5.823.632,64	5.823.632,64
Summe der sonstigen Rückstellungen						
38.782.135,08	**15.514.592,57**	**11.643.529,06**	**2.702.149,66**	**999.434,52**	**40.950.483,45**	**40.950.483,45**

Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit größer als 1 Jahr beinhalten:

Entsorgung von Altlasten im Klärwerk Herrenhausen (12,03 Mio €), Entsorgung von Straßenaufbruch (6,3 Mio €), Entschlammung von Regenrückhaltebecken (3,5 Mio €), Klärschlammentsorgungsrückstand (1,5 Mio €) und Entsorgung von Kampfmitteln (1,4 Mio €).

Rückstellungen nach § 249 (1) HGB - Restlaufzeit bis 1 Jahr beinhalten im Wesentlichen:

Gebührenausgleich (3,9 Mio €), Urlaubsverpflichtungen (2,3 Mio €), ausstehende Rechnungen (2,1 Mio €), Erstattung Abwassergebühren (720 T€), Gebührenabrechnung (525 T€) und Personalkosten (100 T€).

Rückstellungen nach § 249 (2) aF HGB beinhalten im Wesentlichen:

Umfangreiche Sanierungsarbeiten in den Klärwerken (2,1 Mio €), in der Druckrohrleitung Emscherweg (2,7 Mio €), in den sonstigen Betriebsanlagen, u. a. in den Werkstätten des Betriebshofes und bei den Absetzbecken auf den Schlammplätzen (1 Mio €).

3.2.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten	**129.468.490,77 €**	**131.917.389,95 €**

Die Fristigkeit ist wie folgt verteilt:

Verbindlichkeits-spiegel	**31.12.2019** € (Vorjahr €)	**Restlaufzeit** **bis 1 Jahr** € (Vorjahr €)	**> 1 Jahr** € (Vorjahr €)	***davon > 5 Jahre*** € (Vorjahr €)
Verbindlichkeiten Kreditinstitute	3.000.000,00 (0,00)	3.000.000,00 (0,00)	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus L u L	13.640.983,71 (13.246.285,48)	13.640.983,71 (13.246.285,48)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	90.797.102,11 (97.323.838,83)	8.356.712,87 (23.024.176,32)	82.440.389,04 *(74.299.662,51)*	58.040.414,93 *(50.253.307,70)*
davon aus:				
Kreditverbindlich-keiten	*90.038.369,95* *(96.583.266,49)*	*7.597.980,71* *(22.283.603,98)*	*82.440.389,04* *(74.299.662,51)*	*58.040.414,93* *(50.253.307,70)*
Lieferungen und Leistungen	*758.732,16* *(740.572,34)*	*758.732,16* *(740.572,34)*		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.567,79 (11.720,86)	7.567,79 (11.720,86)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	22.022.837,16 (21.335.544,78)	22.022.837,16 (21.335.544,78)	(0,00)	(0,00)
Gesamt	**129.468.490,77** **(131.917.389,95)**	**47.028.101,53** **(57.617.727,44)**	**82.440.389,04** **(74.299.662,51)**	***58.040.414,93*** ***(50.523.307,70)***

Die von der Landeshauptstadt Hannover für die SEH aufgenommenen Darlehen werden unter den

Verbindlichkeiten gegenüber der Landeshauptstadt Hannover ausgewiesen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen handelt es sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber der Stadtwerke Hannover AG aus dem Leistungsverkehr (3 T€).

Unter dem Posten sonstige Verbindlichkeiten sind im Wesentlichen die Dauer-Vorauszahlungen der Schmutzwasserkunden (20,4 Mio €), welche über die Stadtwerke eingenommen werden, dargestellt.

3.2.7 Rechnungsabgrenzungsposten

Der Posten für die **Passive Rechnungsabgrenzung** enthält Erträge des Folgejahres.

4. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Sowohl außergewöhnliche als auch periodenfremde Sachverhalte werden in der jeweiligen GuV-Position gesondert erläutert.

4.1 Umsatzerlöse

	2019	2018
Beseitigung von Schmutzwasser	67.892.788,30 €	54.140.317,77 €
davon für Vorjahre Erstattungen/Nachzahlungen	*402.190,34 €*	*136.270,86 €*
Beseitigung von Regenwasser	26.344.124,08 €	24.162.995,14 €
davon für Vorjahre	*51.860,72 €*	*- 594.618,95 €*
Erlöskorrektur für übernommene Restanten	*187.675,70 €*	*241.267,16 €*
Beseitigung von Abscheiderinhalten	1.647.587,12 €	1.385.048,89 €
Erlöse aus Gebühren	***95.884.499,50 €***	***79.688.361,80 €***
Abwasserreinigung Umlandgemeinden	9.888.374,96 €	7.986.330,48 €
davon für das Vorjahr	633.402,12 €	2.125.517,56 €
Erlöse aus der Straßenoberflächenentwässerung	*14.811.109,05 €*	*14.190.132,85 €*
davon		
Stadtanteil Regenentwässerung	*9.505.481,47 €*	*9.138.631,39 €*
davon für das Vorjahr	*5.481,47 €*	*21.631,39 €*
Unterhaltung Straßenabläufe	*5.305.627,58 €*	*5.051.501,46 €*
davon für das Vorjahr	*-1.372,42 €*	*- 18.498,54 €*
Sonstige Erlöse (u. a. Kostenersatz, Kanalreinigung, Sonderschlämme)	1.738.772,61 €	1.402.535,03 €
Erlöse aus betrieblichen Leistungen	***26.438.256,62 €***	***23.578.998,36 €***
Umsatzerlöse gesamt	***122.322.756,12 €***	***103.267.360,16 €***

4.2 andere aktivierte Eigenleistungen

	2019	2018
Summe der aktivierten Eigenleistungen	**2.410.464,33 €**	**2.324.071,50 €**

Hier handelt es sich um die zu den Herstellkosten aktivierten Eigenleistungen, die mit Hilfe der projektbezogenen Stundenschreibung des Bereiches Planung und Bau ermittelt werden.

4.3 sonstige betriebliche Erträge

	2019	2018
Summe Sonstige betriebliche Erträge	**3.691.961,46 €**	**5.166.979,84 €**
davon		
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen	2.702.149,66 €	3.744.258,13 €
Erträge aus der Ausbuchung Verbindlichkeit	607.598,07 €	871.480,74 €
Erträge für Kostenersatz Kanalinstandsetzung	220.074,96 €	279.735,75 €
Erträge aus der Herabsetzung von EWB	0,00 €	132.592,67 €
Erträge aus Anlagenabgängen	81.437,38 €	35.980,72 €

Bei den periodenfremden und außergewöhnlichen Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen handelt es sich u.a. um die Auflösung der in den Vorjahren gebildeten Altlastenrückstellung in der Straße „An der Weide“ (532 T€) und der Sanierungsrückstellung für Altbestand Kanalnetz (280 T€), sowie um die Rückstellung für die Entsorgung von Straßenaufbruch (1,16 Mio €).

Aus der Ausbuchung einer Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen aus dem Jahr 2016 ergaben sich außerordentliche und periodenfremde Erträge von 608 T€.

Unter den Erträgen für Kostenersatz Kanalinstandsetzung werden die an Dritte weiterbelasteten Kanalreparaturen und Schachtregulierungen ausgewiesen. Die Forderungsbewertung hat in 2019 zu einer Erhöhung der Einzel- und Pauschalwertberichtigung geführt, die unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen wird.

4.4 Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogene Leistungen

	2019	2018
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.926.118,04 €	7.964.861,73 €
Bezogene Leistungen	27.977.301,74 €	24.508.567,36 €
Summe Materialaufwand	**34.903.419,78 €**	**32.473.429,09 €**

Die Veränderungen bei den bezogenen Leistungen erklären sich im Wesentlichen mit Rückstellungszuführungen für Entsorgungskosten des Klärschlammes und des kontaminierten Bodens im Zentralteil des Klärwerks in Herrenhausen sowie für die Entschlammung von Regenrückhaltebecken.

4.5 Personalaufwendungen

	2019	2018
Löhne und Gehälter	24.850.970,30 €	23.546.868,69 €
Sozialabgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	9.927.896,10 €	7.997.259,86 €
davon Aufwand f. Altersteilzeit (ATZ)	*- 1.724,13 €*	*42.669,37 €*
davon Aufwand f. Altersversorgung	*4.433.368,89 €*	*2.655.812,00 €*
Summe Personalaufwand	**34.778.866,40 €**	**31.544.128,55 €**

In der Position „Aufwand für Altersteilzeit“ sind der Verbrauch der Rückstellung und der Aufwand aus den laufenden Zahlungen an die Anspruchsberechtigten saldiert dargestellt.

Zur Entwicklung der Beschäftigtenzahl und –struktur siehe Punkt 5.7 des Anhangs.

4.6 Abschreibungen

	2019	2018
Planmäßige AfA	29.949.382,41 €	29.494.381,81 €
Erträge f. Auflösung von Zuschüssen für das Anlagevermögen	-695.233,81 €	-691.099,64 €
Summe Abschreibungen	**29.254.148,60 €**	**28.803.282,17 €**

Die Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen zum Anlagevermögen werden von den planmäßigen Abschreibungen abgesetzt.

Der Unterschiedsbetrag zwischen der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Abschreibung auf der Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten beträgt 9.522.453,93 € (VJ 7.870.044,68 €) und ist nach § 58 Satz 2 KomHKVO i. V. m. § 19 EigBetrVO in einer beigefügten Nebenrechnung dargestellt.

4.7 sonstige betriebliche Aufwendungen

	2019	2018
Summe sonstige betrieblichen Aufwendungen	**9.132.395,12 €**	**7.751.142,61 €**
davon		
Abwasserabgabe	1.837.814,00 €	1.762.419,00 €
Verwaltungskostenerstattungen an die LHH	1.258.662,66 €	1.364.979,13 €
Unterhaltungsaufwendungen für Grundstücke und Bauten	1.204.844,68 €	674.550,01 €
Entgelte an die Stadtwerke für Gebührenabrechnung	1.091.230,00 €	1.087.111,71 €
Kosten für EDV-Umstellung und Erweiterung	551.524,25 €	557.583,46 €
Grundstücks- und Gebäudereinigung	466.207,06 €	507.757,75 €
Einstellung in die EWB zu Forderungen	496.822,54 €	0,00 €
Anlagenabgänge	242.940,30 €	96.558,00 €

Der endgültige Bescheid für die Abwasserabgabe lag zur Berichterstellung noch nicht vor. In den Anlagenabgängen ist im Berichtsjahr u.a. der Abgang Kanal und Straßenabläufe (115 T€) ausgewiesen. Im Vorjahr führte die Forderungsbewertung zu einer Herabsetzung der

Einzel- und Pauschalwertberichtigung, die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen wurde.

4.8 Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

	2019	2018
Zinsen und ähnliche Erträge	3.076,65 €	9.822,19 €
Summe Zinsen und ähnliche Erträge	**3.076,65 €**	**9.822,19 €**
Zinsen für langfristige Verbindlichkeiten und zinsähnliche Aufwendungen	1.862.578,25 €	2.150.728,93 €
Aufwand aus Aufzinsung	1.408.275,76 €	1.032.724,33 €
Summe Zinsen und ähnlicher Aufwand	**3.270.854,01 €**	**3.183.453,26 €**

4.9 Sonstige Steuern

	2019	2018
Summe Sonstige Steuern	568.558,70 €	325.602,69 €

In den sonstigen Steuern sind 172.995,76 € für Stromsteuer der Vorjahre enthalten.

4.10 Angaben zum Jahresergebnis

	2019	2018
Gewinn aus Vorjahren	17.389.646,09 €	22.083.596,75 €
Zuführung in die Rücklagen	- 5.776.614,86 €	- 5.770.547,15 €
Abführung an den Haushalt	- 5.613.031,23 €	- 5.613.049,60 €
Jahresüberschuss	16.522.011,24 €	6.689.646,09 €
Bilanzgewinn	22.522.011,24 €	17.389.646,09 €

Der Jahresüberschuss wird mit den Gewinnvorträgen der Vorjahre verrechnet. Für den sich dann noch ergebenden Bilanzgewinn wird folgende Verwendung vorgeschlagen:

5.613.636,52 € Abführung an die Landeshauptstadt Hannover in Form einer Eigenkapitalverzinsung, 4.908.374,72 € Zuführung in die allgemeinen Rücklagen, davon 222.942,00 € für die Anpassung des nach § 253 (6) HGB ausschüttungsgesperrten Unterschiedsbetrages in der Pensionsrückstellung und 12.000.000,00 € Vortrag auf neue Rechnung.

5. Ergänzende Angaben

5.1 übrige Angaben gemäß § 23 Abs. 2 EigBetrVO

5.1.1 Änderungen im Bestand der Grundstücke

Im Bestand der Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte gab es nur unwesentliche Bewegungen.

5.1.2 Darstellung der Posten des Anlagevermögens (siehe Anlagenspiegel)

5.1.3 Bestand, Leistungsfähigkeit und Ausnutzungsgrad der wichtigsten Anlagen

Im Geschäftsjahr 2019 betrug der Bestand der Anlagen zum Restbuchwert insgesamt 812 Mio €. Davon entfielen 627,9 Mio € auf **Abwasserkanäle und Druckrohre incl. Anlagen im Bau**. Die Länge des Kanalnetzes betrug am 31.12.2019 insgesamt 2.548 km, davon entfielen 1.119 km auf Schmutzwasserkanal, 1.157 km auf Regenwasserkanal und 272 km auf Mischwasserkanal. Ungefähr 118.000 Hausanschlüsse, ca. 59.718 Straßenabläufe, ca. 152 km Gräben, 66 Regenrückhaltebecken und 109 Pumpwerke sorgten in 2019 für die Aufnahme und die Ableitung des Abwassers. Kanalbaumaßnahmen einschließlich Pumpwerke, Regenrückhaltebecken und Gräben in einer Größenordnung von 8,8 Mio € waren zum Bilanzstichtag noch nicht fertiggestellt und sind in den Anlagen im Bau bilanziert.

Das Investitionsvolumen hatte im Geschäftsjahr 2019 einen Umfang von insgesamt 45,9 Mio € (einschließlich Finanzanlagen und immaterieller Vermögensgegenstände). Für die Erneuerung und Erweiterung von 26,7 km Kanalnetz (Vorjahr 24,2 km), für 691 Hausanschlüsse und für 289 Straßenabläufe wurden insgesamt 21,3 Mio € investiert, davon

entfallen 3,5 Mio € auf Anlagen im Bau. Vom Gesamtbestand der Anlagen entfallen auf fertige Anlagen in den beiden **Klärwerken** Herrenhausen und Gümmerwald und auf die Verbundleitung zwischen den beiden Klärwerken 49,0 Mio € und auf Anlagen im Bau 36,8 Mio €. Das Investitionsvolumen in den beiden Klärwerken betrug in 2019 20,1 Mio €. Die Schwerpunkte lagen hier mit 16,3 Mio € beim Bauabschnitt I und II der Schlammbehandlung/Energiezentrale im Klärwerk Herrenhausen. Die Klärwerke Herrenhausen und Gümmerwald werden im Verbund betrieben. Die Ausbaugröße für das Klärwerk Herrenhausen beträgt 500.000 Einwohnerwerte und für das Klärwerk Gümmerwald 750.000 Einwohnerwerte (Einwohnerwert = Einwohnerzahl + Einwohnergleichwert). In 2019 wurden insgesamt 54,0 Mio. m³ Abwasser gereinigt, davon 22,1 Mio. m³ im Klärwerk Herrenhausen und 31,9 Mio. m³ im Klärwerk Gümmerwald. Dabei konnte ein nahezu vollständiger Abbau der Schmutzstoffe erreicht werden (CSB 96,4 %, Stickstoff 87,8 %, Phosphor 97,6 % der Zulauffracht). Die Eigenüberwachungsmessungen ergaben im Jahresmittel 2019 für beide Klärwerke über alle Parameter einen Auslastungsgrad von 96 %. Die Leistungsfähigkeit und die Nutzung des Kanalnetzes und der Klärwerke sind entsprechend den gesetzlichen Vorgaben und den Regeln der Technik wie in den Vorjahren sichergestellt. Auf den **Fuhrpark** entfallen 4,4 Mio € des gesamten Anlagenbestandes. Investiert wurden im Jahr 2019 1,0 Mio € für die Anschaffung von 2 Spezialfahrzeugen, von 2 Kleinfahrzeugen und für die Nachrüstung des Fuhrparks mit Abbiegeassistenten. Vermögensgegenstände der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** sind zum Jahresende 2019 in Höhe von 2,8 Mio € im Gesamtbestand der Anlagen enthalten. Für 610 T€ wurden im Jahr 2019 Neuzugänge getätigt.

5.1.4 geleistete Anzahlungen / Anlagen im Bau

Betriebsbauten	3.001.125,16 €
Kanalbau und Straßenabläufe	8.461.115,90 €
Pumpwerke, Regenrückhaltebecken, Gräben	607.392,51 €
Klärwerke	36.849.280,91 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.317,25 €
Gesamt	48.944.231,73 €

Das Volumen der im Bau befindlichen Anlagen beträgt zum Jahresende 2019 48,9 Mio € und ist somit um 13,9 Mio € höher als im Vorjahr. Die wesentlichen Veränderungen sind bei den Kanalbauten (- 3,8 Mio €), bei den Bauarbeiten in den Klärwerken (+ 15,4 Mio €) sowie im Bereich der Pumpwerke, Gräben und Regenrückhaltebecken (+ 151 T€) eingetreten. Bei dem im Vergleich zum Vorjahr gesunkenem Bestand an nicht fertigen Anlagen im Kanalbereich handelt es sich im Wesentlichen um die Inbetriebnahme und Aktivierung von Kanalbau- und Sanierungsmaßnahmen in der Göttinger Chaussee, in Vahrenheide Nord und in Kleefeld. Der Anstieg des Bestandes an Anlagen im Bau bei den Klärwerken ist mit dem Baufortschritt des ersten Bauabschnittes der Schlammbehandlung und Energiezentrale im Klärwerk Herrenhausen zu begründen.

5.1.5 Mengen- und Tarifstatistik

Erlöse aus Entwässerungsgebühren	Gebührensätze bis 2018 [€/m³] bzw. [€/m²]	Gebührensätze ab 2019 [€/m³] bzw. [€/m²]	2018 Menge [m³] bzw [m²]	2018 Gebühren [T €]		2019 Menge [m³] bzw [m²]	2019 Gebühren [T €]	
1. Erlöse aus Schmutzwassergebühren und dezentraler Abwasserbeseitigung								
Erlöse Schmutzwasser		2,33				9.940.574	23.162	
Erhebung durch SWH AG	1,72		27.211.307	46.803	46.803	17.055.063	29.335	52.496
Erlösschmälerungen		2,33				-34.641	-81	
(Rohrbruch, Konkurs...)	1,72		-62.230	-107	-107			-81
Bestandsveränderung SWH		2,33				17.289.274	40.284	
	1,72		594.767	1.023	1.023	-17.607.563	-30.285	9.999
Schmutzwassergebühren Sonderfälle								
Bestandsveränderung /Abschläge		2,33				-	1.879	
Abrechnung	1,72		2.775.193	4.773	4.773	2.940.558	5.058	6.937
Erstattung Gartenwasser		2,33				-138.260	-322	
	1,72		-212.498	-365	-365	-37.528	-65	-387
SW-Gebührenausgleichsverpflichtung		2,33				-1.459.227	-3.400	
	1,72		0	0	0			-3.400
Erträge aus SW Vorjahr		2,33						
	1,72		79.227	136	136	233.832	402	402
Sonstige Gebühren					22			29
Dezentrale Abwasserbeseitigung								
Fäkalschlamm	25,80	31,30	1.248	32		946	30	
Rohabwasser	10,10	12,00	2.701	27		3.142	38	
					59			67
Auflösung v. empf. Zuschüssen					1.796			1.829
Summe Erlöse aus Schmutzwasserbeseitigung lt. GUV					**54.140**			**67.893**
2. Erlöse aus Regenwassergebühren								
Regenwassergebühren		0,68				28.793.241	19.579	
(Einzug durch SWH)	0,68		28.691.230	19.510	19.510			19.579
Regenwassergebühren		0,68				900.349	612	
(Veranlagung durch SEH)	0,68		900.349	612	612			612
Regenwassergebühren		0,68				292.333	199	
Restanten	0,68		354.829	241		-16.339	-11	
	0,63		-27	0	241		0	188
	0,68	0,68	2.058.824	1.400		5.588.235	3.800	
RW-Gebührenausgleichs-verpflichtung	0,68	0,68	735.294	500		-735.294	-500	
					1.900			3.300
Erträge aus RW Vorjahr		0,68				0	0	
	0,68		-858.705	-584		76.266	52	
	0,63		-16.984	-11	-595	0	0	52
Auflösung. v. empf. Zuschüssen					1.500			1.519
Summe Erlöse aus Regenwasserbeseitigung lt. GUV					**23.169**			**25.250**
3. Erlöse aus Gebühren für Grund- und Sonstiges Wasser								
Grundwasserabsenkung								
Einleitung in RW-Kanal	0,89	0,89	282.065	251		370.707	330	
Einleitung in SW-Kanal	1,22	1,22	609.362	743		626.194	764	
					994			1.094
Summe Erlöse aus Gebühren für Grund- und Sonstiges Wasser					**994**			**1.094**
Summe Erlöse aus Abwassergebühren					**78.303**			**94.237**
4. Erlöse aus Abscheiderreinigung					**1.385**			**1.648**
Summe Erlöse aus Gebühren					**79.688**			**95.884**

5.2 Haftungsverhältnisse

Eine pfandrechtliche Absicherung der Verbindlichkeiten erfolgte nicht. Es wurden auch keine Bürgschaften oder andere Haftungsverhältnisse gegenüber Dritten eingegangen.

5.3 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Das Bestellobligo aus laufenden Verträgen betrug am 31.12.2019	65.246.333,34 €
Aus Erbbaurechten, Pachtverträgen und Gestattungen ist über eine durchschnittliche Restlaufzeit von 69 Jahren ein jährlicher Erbbauzins bzw. eine jährliche Pacht zu zahlen. Diese betrug am 31.12.2019	15.534,91 €

5.4 Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschafsjahres eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind, haben sich nicht ergeben.

5.5 Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Abschlussprüferhonorar beträgt im Berichtsjahr einschließlich Umsatzsteuer 24.038,00 € und bezieht sich ausschließlich auf Prüfungsleistungen. Das Honorar für die zusätzliche Prüfung der Überleitungsrechnung zum Kommunalen Gesamtabschluss der Landeshauptstadt Hannover beträgt für das Berichtsjahr einschließlich Umsatzsteuer 2.380,00 €. Für sonstige Beratungsleistungen beträgt das Honorar im Berichtsjahr einschließlich Umsatzsteuer 33.430,10 €.

5.6 Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Personen

Im Rahmen der hoheitlichen Tätigkeiten werden Leistungsbeziehungen mit Fachbereichen der Landeshauptstadt Hannover, mit dem Zweckverband Abfallwirtschaft und der Stadtwerke Hannover AG nach dem Erstattungsprinzip zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt.

5.7 Angaben zur durchschnittlichen Arbeitnehmerzahl

Entwicklung der Zahl der Beschäftigten:

Durchschnitt	2019	2018
Beamte	11	10
Angestellte	212	209
Arbeiter	249	250
Gesamt	472	469

5.8 Angaben zu den Organen:

5.8.1 Betriebsleitung:

Bis zum 30.06.2019 war Dr.-Ing. Hans-Otto Weusthoff zum kommissarischen Betriebsleiter bestellt. Als Stellvertreter für den technischen Bereich waren benannt: Herr Dr.-Ing. Hans-Otto Weusthoff; für den kaufmännischen Bereich: Herr Dipl.-Kfm., Dipl.-Volkswirt Gerhard Tebbenhoff (bis zum 31.07.2019). Seit dem 01.07.2019 ist Herr Mattias Görn Betriebsleiter. In technischen Angelegenheiten wird er durch die Bereichsleitung des Technischen Bereiches, Herr Dr. Hans-Otto Weusthoff vertreten. Frau Ute Munzke hat am 01.08.2019 die kaufmännische Vertretung übernommen.

Die Gesamtbezüge der Betriebsleitung einschließlich Vertreter betrugen im Wirtschaftsjahr 2019 450.053,30 €. Die Gesamtbezüge der ehemaligen Betriebsleitungen einschließlich Vertreter betrugen im Wirtschaftsjahr 2019 170.772,96 €. Für die ehemaligen Mitglieder der Betriebsleitung ist eine Pensionsrückstellung in Höhe von 1.715.593,00 € bilanziert.

5.8.2 Betriebsausschuss:

Seit dem Ratsbeschluss vom 03.11.2016 über die Neuwahl der Mitglieder und der Neuwahl der Arbeitnehmer-Vertreter am 17.11.2016 setzt sich der Betriebsausschuss zum Wirtschaftsjahresende 2019 aus folgenden Mitgliedern zusammen:

1. Ratsherr Wilfried H. Engelke, FDP, Handwerksmeister, Ausschussvorsitzender
2. Ratsfrau Dr. Elisabeth Clausen-Muradian, Bündnis 90/Die Grünen, Rechtsanwältin, stellvertretende Ausschussvorsitzende
3. Ratsherr Reinhard Hirche, AfD, Techniker
4. Ratsfrau Angelika Pluskota, SPD, Kauffrau
5. Ratsfrau Peggy Keller, SPD, kaufmännische Angestellte
6. Ratsherr Maximilian Oppelt, CDU, Jurist
7. Ratsherr Hans-Georg Hellmann, CDU, Marketingberater
8. Ratsherr Felix Semper, CDU, Rechtsanwalt
9. Ratsherr Mark Bindert, Bündnis 90/Die Grünen, Jugendbildungsreferent
10. Ratsherr Andre Zingler, Die Linke und Piraten, Erzieher
11. Thorsten Sternberg, Arbeitnehmervertreter, Technischer Sachbearbeiter
12. Elisabeth Blöcker, Arbeitnehmervertreterin, Technische Sachbearbeiterin
13. Michael Gräser, Arbeitnehmervertreter, Technischer Sachbearbeiter
14. Frank Janda-Happich, Arbeitnehmervertreter, Beamter
15. Dirk Reimers, Gewerkschaftssekretär (ver.di)

Grundmandat:

16. Ratsherr Gerhard Wruck, DIE HANNOVERANER, Pensionär
17. Ratsherr Oliver Förste, Die FRAKTION, Politikwissenschaftler

Den Mitgliedern des Betriebsausschusses wurden im Berichtsjahr keine Bezüge gezahlt.

Hannover, 27.03.2020

- Matthias Görn –

Betriebsleitung

Anlagen:

Anlage 1: Anlagenspiegel für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Anlage 2: Nebenrechnung über den Unterschiedsbetrag zwischen der Abschreibung nach Anschaffungs- und Herstellungskosten und der Abschreibung nach Wiederbeschaffungszeitwerten